



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Sächsische Reactionsgelüste.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

und die destructive Ansicht aufkommen, daß die Sittlichkeit und das Recht überhaupt keinen Werth haben.

Erscheinungen wie die Camorra in Italien und Irland oder wie das russische Nitroglycerin mögen excentrische Beispiele sein, aber der Zündstoff zu solchen traurigen Ausbrüchen des Volksgelüsts läßt sich in etwas bei allen Staaten Europas in der Willkür ihrer geschlossenen Beamtenorganisationen und in der Mangelhaftigkeit ihrer Disciplinargesetze nachweisen. Uebrigens hat jeder einzelne in seinem Kreise die Pflicht, dem Unrechte muthig entgegenzutreten. Wir erinnern bei dieser Gelegenheit an ein treffliches Buch, an Thering's „Kampf ums Recht.“ Ueberall im privaten Leben sieht Thering die Fahne des Rechts aus Bequemlichkeit feige und schmähslich verlassen. Da fordert er mit imperativischem Worte die castrirte Generation auf, sich gegen das Unrecht bis an die Zähne zu rüsten und, selbst in den geringfügigsten Fällen, es rücksichtslos zu zertreten, sollte auch der Ruin des eignen Vermögens, ja der Tod die Folge der aufreibenden Anstrengungen sein. Wer das Unrecht ungestraft Angriffe gegen das Recht unternehmen läßt, giebt nicht Geringeres als die Idee „des Rechts“ preis, und wenn sichs nur um ein paar Groschen handelt, die der Fiaker über seine Taxe gefordert hat.



Sächsische Reactionsgelüste.



ehn Jahre erst besteht das lange ersehnte und schwer erkämpfte neue Deutsche Reich, und schon ist der thatenmuthige Enthusiasmus, der es gründen half, zum größten Theile verflogen. Der Erinnerungstag der Gründung wird mit Begeisterung fast nur noch in den Kreisen der Hochschulen begangen. Eine rückläufige Welle particularistischer Sonderthümelei rinnt durch die Lande, und Unmuth oder Kleinmuth beherrscht die treuesten Freunde des Vaterlands. In München erscheint das „Bairische Vaterland“ am Tage des Reichsjubiläums mit einem Trauerlande, in Hannover trinkt man auf die Wiederherstellung des Welfenthrones. Auch in Dresden giebt es der Sonderbündler noch genug. Zwar geben sie ihrer Reichsfeindlichkeit nicht so offen Ausdruck; man kann aber auf die Gesinnung dieser

Leute einen Schluß machen, wenn man hört, mit welcher despectirlichen Aeußerung ein Vertreter der conservativen Presse die Enthüllung des Germaniadenkmals verhöhnte, oder wenn man in einem andern Dresdener Blatte liest, wie Emil Prudhomme bei dem Bericht über die pöbelhafte Beschimpfung der deutschen Fahne in München, bei Gelegenheit der 700jährigen Feier der Wittelsbacher Dynastie, seine Schadenfreude nur mit der Bemerkung bemäntelt: dahin hätten die Machinationen der Nationalliberalen das biedre Volk der Bajwaren gebracht! Schon der Name der Nationalliberalen wirkt auf diese Particularisten wie das rothe Tuch auf den Puter. Freilich finden die freiconservativen Sachsen, welche „sich den schlesischen Magnaten angeschlossen haben,“ die doch unitarischer sind als die Liberalen, in den Augen dieser Leute ebenjowenig Gnade. Aber solcher Nationalconservativen giebt es hier nur ein kleines, schüchternes Häuflein, sie sind nur vereinzelte vom Gros versprengte Reiter und zählen und wirken bei der conservativen Partei als solcher in Sachsen nicht mit. Außer der Masse der mehr indifferenten und wankelmüthigen Bourgeoisphilister und Bierbankpolitiker, die für liberal und conservativ, für particular und national zugleich gelten wollen, sind es besonders unsre Hofdemokraten von der Fortschrittspartei und unsre Hochkirchler von den Strengconservativen, welche den Particularismus im Herzen, wenn auch nicht immer auf der Zunge tragen. Bei den Frommen im Lande versteht sich von selbst, daß sie den Culturkampf, den das Reich unnöthigerweise angezettelt, als die Wurzel allen Uebels darstellen. Diejenigen gar, welche sich von dem in allen Chamäleonsfarben schillernden Dresdner Stadtbarbier bedienen lassen, begründen ihre Opposition z. B. gegen die preußische Kirchenvorlage von 1880 gerade damit, daß durch dieselbe die ultramontane Centrumspartei habe zersprengt werden sollen, während doch der Fortbestand dieses Centrums als einer unabhängigen einheitsstaatsfeindlichen Partei auch uns Protestanten in Sachsen die Hauptfache sei. Sie werfen dem Abg. Windthorst nur das eine als unwürdige Schwäche vor, daß er der Reichsregierung seine Unterstützung für den Fall angetragen hat, daß sie im Kampfe mit der römischen Kirche nachgebe, und wissen durch nichts andres zu bezeugen, daß sie sich als Deutsche fühlen, als indem sie in das Horn der Antisemiten blasen. In dieser gemischten fortschrittlich-conservativen Gesellschaft gehört es zum guten Ton, möglichst wenig national zu sein, aber auch möglichst wenig particularistisch zu heißen. Diese Leute zeigen sich empört, wenn ihre reichsfreundliche Gesinnung von den Nationalen angezweifelt wird, aber wenn man ihnen schärfer auf den Zahn fühlt, so unterscheiden sie stets sofort vorsichtig zwischen engerm und weiterm Vaterland, und man merkt, daß sie dabei an den Spruch denken: Das Hemd ist mir näher als der Rock. Es bleibt aber bei diesem engern oder Reservat-Patriotismus

meist nicht mehr viel Liebe, sondern höchstens ein wenig Hochachtung für das weitre, das deutsche Vaterland übrig. Sie loben wohl das Reich so im allgemeinen und in der Doctrin, aber im speciellen und in der Praxis wünschen sie, daß es ihnen möglichst weit vom Leibe bleibe. Sie wollen vor allem das Reich und seine Einrichtungen nicht wirklich populär werden lassen. Das theure Militär, die drückenden Steuern, die unbequemen Strafgesetze, ja alle solche nothwendige, aber zuweilen recht lästig fallende Dinge, die kann und soll das Reich gern auf seine Schultern nehmen. Aber andre Einrichtungen, deren wohlthätige Seite sich leichter allgemein fühlbar macht, wie Verkehrserleichterungen, Volkswirtschaftsrath, Arbeiterversicherungsweisen u. dgl., nein, diese Sachen sind zu schön, als daß sie das Volk vom Reiche empfangen dürfte, und wenn sie zehnmal aus der Initiative des Kanzlers und des Reiches hervorgehen, so darf dieses die Einrichtung doch nicht selbst in die Hand nehmen, sondern muß sie den Particularstaaten als deren eigne Sache überlassen. Diese Institutionen als Reichsanstalten wären ja geeignet, das Reich beim Volke als einen Wohlthäter beliebt zu machen, und eine solche Liebe gönnen diese Leute eben dem Reiche nicht. Sie schwärmen für Staatsbahnen in Sachsen und kaufen sie schleunigst zu übertriebnem Preise an, nur damit das Reich sie nicht vorwegkaufe; aber wenn in Preußen der Staat die Privatbahnen erwirbt, so schreien sie über Staatssocialismus, der eine blühende Privatindustrie vernichte. Wenn der Kanzler einen Reichsvolkswirtschaftsrath berufen will, so fürchten sie eine Beeinträchtigung des Ansehens des Bundesraths und Parlaments, und wenn er eine Reichsversicherungsanstalt gründen will, so halten sie nicht das Reich, sondern allein das „Land“ für competent zu solchen Einrichtungen. Aehnlich wird es mit dem Monopol gehn; man nähme wohl gern die reichlichen Einkünfte aus demselben, wenn man nur nicht Reichs- sondern Landes-Cigarrenverschleiß errichten könnte. So aber ist das Tabaksmonopol ein viel bedenklicheres Giftbaumexperiment als die Verstaatlichung der Privatbahnen. Ja wenn man nur nicht in Preußen in allen Dingen so weit hinter den Errungenschaften des übrigen Deutschlands zurück wäre und in Berlin noch über das constitutionelle ABC sich stritte! Aus der Unfertigkeit der preussischen Budget- und Steuerzustände folgt für das nichtpreussische Deutschland die Gefahr, daß es mit neuen indirecten Steuern heimgesucht werden soll. „Wir müssen für die Fehler unsrer nordischen ‚Brüder‘ mit aus unserm Sackel blüßen!“

Zu den unlautersten, aber geläufigsten Handgriffen der „Dresdner Nachrichten“ gehört es, die angesehenen Männer der nationalen Parteien durch ehrenrührige Ohrenbläserien und verleumderische Verdächtigungen zu garottiren. Calumniare audacter! Sie applaudiren z. B. den Kumpelien Ludwigs, und

wenn Bemmigjen ausdrücklich erklärt, daß er bei der Begründung der hannoverschen Bahnen sich keinerlei Geschäftsgewinn oder Gründerlohn verschafft habe, so flüstert unser freiwilliger Hängegenßdarm: Ueber die Bethheiligung Bemmigjens an jenen Eisenbahngründungen steht vielleicht nur wenigen Eingeweihten sichere Kenntniß zu Gebote. Pfiu über eine solche feige und niederträchtige Ohrabschneiderei, die allen anständigen Leuten nur die elende Gesinnung des Lästervers aufdeckt, die sich aber doch täglich 35000 Leute in Sachsen aus Gefallen am Klatsch und Scandal in die Ohren blasen lassen!

Raum ist der Gesetzentwurf des Reichskanzlers über die Arbeiter-Unfallversicherung dem Bundesrath vorgelegt, so beeifern sich auch schon die officiösen und officiellen Organe in Sachsen, denselben als nicht mit dem Geiste der Reichsverfassung verträglich zu bezeichnen, und Herr Jörg in München beeilt sich, die bairische Regierung zu einer gleichen Frontstellung aufzurufen. Zwar müssen sie zugestehn, daß der Entwurf unzweifelhaft im Vergleich mit dem bestehenden Zustande einen ganz wesentlichen Gewinn für die Arbeiterschaft bedeutet. Aber die „staatsrechtliche Seite“ der Sache erregt um so mehr Bedenken. Die Arbeiterversicherung soll nach dem Entwürfe als eine „Reichsanstalt“ eingerichtet und, wie Post und Telegraphie, mit einer Reichsverwaltung ausgestattet werden. Die Anstalt wird deshalb wohl ihren „Sitz in Berlin,“ sie wird ihren „Vorstand in Berlin“ haben und ein „Netz von Verwaltungsstellen“ über das Reichsgebiet ausbreiten; Zusammensetzung und Befugnisse des Vorstands dieser Behörden werden von Reichswegen zu normiren sein; es darf vorausgesetzt werden, daß die Ernennung des gesammten Beamtenpersonals der Anstalt von oben bis unten in die Hände der Reichsgewalt, sei es nun des Kaisers oder des Bundesrathes, gelegt werden wird. So handelt es sich also um die Herstellung einer Reichsverwaltung zur Vollziehung einer vom Reich in die Hand genommenen Staatsaufgabe! Und zwar ist dies eine neue, bisher noch gar nicht dagewesene oder wenigstens nicht anerkannte Aufgabe der socialen Verwaltung, die Staatspflicht positiver Fürsorge für die Sicherung der Arbeiterexistenz. Nun könnte man zwar die Competenz des Reichs — so wird von den officiösen Blättern weiter ausgeführt —, diese Aufgabe mit seiner Gesetzgebung zu erfassen, stillschweigend anerkennen im Hinblick auf den eminent nationalen Charakter dieser Aufgabe. Aber wesentlich anders liege die Sache, sobald es sich um die Ausführung, die Vollziehung dieses Reichswillens, um die wirkliche Thätigkeit und Erfüllung der durch denselben vorgezeichneten Aufgaben handle. Diese Art eigener vollziehender Gewalt dürfe dem Reiche keinen Zoll breit weiter concedirt werden, als es die Reichsverfassung bereits ausdrücklich thue. Vielmehr müßten auf allen Gebieten der Reichsgesetzgebung die Particularstaaten, die Landes-

regierungen die regelmäßigen und normalen Organe zur Ausführung des gesetzlichen Reichswillens bleiben, das Reich dürfe sich keinen eignen Apparat zur Ausführung seines Willens schaffen und seine Behörden mit keinen andern Competenzen ausstatten, als aus seinem Aufsichtsrechte hervorgehen. Sonst würde daraus eine sehr erhebliche materielle Beeinträchtigung, eine inhaltliche Verkürzung der einzelstaatlichen Competenz sich ergeben. Deshalb dürfe das Reich hier nur gesetzgebend vorgehen, dürfe aber durchaus nicht selbst eine Reichs-Versicherungsanstalt errichten, sondern habe nur die nach reichsgesetzlichen allgemeinen Normen einzurichtenden Anstalten der Einzelstaaten zu beaufsichtigen. Außerdem, so behauptet man, obwohl die Landesbeamten doch nicht wohl schlechter zu besolden sein werden als die Reichsbeamten, und obwohl sonst immer eine einheitlich organisirte Maschinerie präziser, schneller und vortheilhafter zu arbeiten pflegt als mehrere getrennte kleine Werkstätten, werde die Verwaltung einer Landesanstalt billiger und die Erledigung der Geschäfte eine schnellere sein, da hier nicht erst ein weitläufiger — soll heißen reichsläufiger — Behördenapparat in Bewegung gesetzt zu werden brauche. Die Reichsanstalt würde mit der „bunten Mannichfaltigkeit,“ in welcher sich unsre Verhältnisse „in völlig zwangloser Weise“ entwickelt haben, im Widerspruche stehen.

Wie man sieht, stellen bei allen Fragen diese particularistischen Politiker die Vorfrage nach der formalen Competenzberechtigung des Reiches, und die Vorbedingung, daß diese nirgends und niemals erweitert werden dürfe, selbst auf die Gefahr hin, daß eine großartig angelegte Maßregel, trotz ihrer anerkannten Nützlichkeit für den socialen und wirthschaftlichen Wohlstand des Volkes, kläglich verpufft werde. So haben sie in gleicher Weise den Volkswirtschaftsrath als Reichsinstitut hintertrieben und damit bezweckt, daß er als preußische Einrichtung ins Leben getreten ist. Was sie damit erreicht haben, ist das, daß nun die gutachtliche Enquête dieses Einzelstaates allein für die Reichsregierung bei ihren Gesetzesvorlagen wesentlich maßgebend sein wird, und daß die Kleinstaaten sich ihres legitimen Einflusses bei der Vorbereitung der Gesetzentwürfe selbst beraubt haben.

Es ist von seiten der kleinen Einzelstaaten sehr verkehrt, immer nur die größte Wichtigkeit auf ihre „Selbständigkeit“ zu legen und ihrer „Selbstherrlichkeit“ kein Tüpfelchen rauben lassen zu wollen. Je mehr sie sich absperren gegen den Einfluß der Gesamtheit, desto mehr werden sie von den andern isolirt und ihres Einflusses beraubt werden. Ihr Streben muß vielmehr dahin gehen, nicht der Entwicklung des Reiches Hemmnisse zu bereiten, sondern die Mitwirkung und Bethheiligung der Einzelstaaten an der Gesamtregierung des Reiches — also im Bundesrath — zu einer recht einflußreichen zu machen und

damit die Bedeutung des Einzelstaates und der Einzelregierung für das Ganze zu heben. Nicht im Abschluß, sondern im Anschluß an die Reichsinstitutionen liegt die Aussicht auf das Gedeihen und den Bestand der Eigenart und Eigenmacht der Einzelstaaten, in der organischen Verbindung mit der Reichsverwaltung und in der Bethheiligung, der einflußreichen Bethheiligung an derselben, die sie als un kündbare, untrennbare und allmählich sich auswachsende Verbindung bereitwillig anzuerkennen haben. Sie dürfen also nicht in den volkswirtschaftlich wichtigsten Motiven die selbstthätige Mitwirkung des Reiches ausschließen wollen aus gekränkter Eigenliebe, aber sie sollen sich dabei ihre eigne berechnigte Mitwirkung nach allen Seiten sichern, sie sollen, mit einem Worte, nicht darnach trachten, überall ihre Einzel-Souveränität zu wahren, sondern ihre Einzel-Potentialität zu heben.

Die Bethheiligung des Reiches an allen wichtigen Lebensinteressen des Volkes, die allmähliche Erweiterung der Reichsverfassung und Reichsverwaltung zerstört keineswegs die Berechnigung der Einzelstaaten. Indem das Reich allmählich bei den Einzelstämmen ein einheitliches deutsches Volk herausbildet, indem es der gemeinsamen Sprache und Wissenschaft zunächst die gemeinsame Diplomatie, Armee und Justizgesetzgebung und allmählich die gemeinsame deutsche Industrie und Kunst, die deutsche Schule und Kirche, die nationale Arbeit und Sitte hinzugesellt, indem es mit der literarischen die politische und nationalökonomische und ethische Gemeinsamkeit verbindet und aus dem deutschen Reiche eine deutsche Nation macht, wird es wohl alle separatistischen Sonderungsgelüste definitiv zerstören, aber dabei das spezifische Sachenthum so wenig vernichten wie das spezifische Preussenthum. Der Sachse braucht darum nicht aufzuhören Sachse zu sein, wenn er rechter und ganzer Deutscher wird, er kann alle seine berechtigten provinziellen und landsmannschaftlichen Eigenthümlichkeiten bewahren, ebenso gut wie der Bergbewohner im Erzgebirge in seinen Lebensgewohnheiten und Landes-sitten sich nicht dem Strandbewohner an der Ostsee zu accomodiren braucht und umgekehrt, wenn beide sich zu einem Volke vereinen. Was sie beide aufgeben müssen, ist lediglich die territoriale Exklusivität; die particulare Selbstgefälligkeit und Eifersucht muß einer solidarischen Reciprocität und wetteifernden Rivalität Platz machen. Mit der Erweiterung der Competenzen des Reiches wächst proportional auch der Kreis des berechtigten Einflusses des Einzelstaates auf den Gesamtstaat, mit der Ausdehnung der Centralmacht wächst auch der Bereich der Wirksamkeit der Particularmächte, es wächst die Möglichkeit für diese, das ganze Reich heranzuziehen und auszunutzen für hervorragend sächsische Interessen. Wie für den einzelnen Bürger des Particularstaates die Aussicht sich erweitert, im Reichsdienst seine Fähigkeiten und Kräfte im Gebiete des gesammten deutschen

Volkess zur Geltung zu bringen, so bietet sich derselbe erweiterte Wirkungskreis auch dem Einzelstaate, zu seinem Vortheil ebenso wie zu dem des Reiches. Es gilt ja nicht, daß der Sachse sich dem Preußen unterwerfe, sondern daß beide ihre Angelegenheiten nach gemeinschaftlichen Zielen und mit gemeinschaftlichen Mitteln leiten.

Zu diesem Gesichtspunkt haben sich freilich unsre Conservativen noch nicht zu erheben vermocht. Ihre Vaterlandsliebe ist, ebenso wie ihre Religiosität eine orthodoxe ist, ein confessionell-exclusiver Patriotismus, der auf die Worte einer engherzig gefaßten Glaubensformel schwört und jede Neigung zu centralistischer Ausbildung der Reichsverfassung als unitaristische Kezerei verdammt. Sie können sich noch immer nicht daran gewöhnen, wie sie dem König geben, was des Königs ist, so auch dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist. Sie können es insbesondere ihren sich national nennenden Landesleuten nicht vergessen, daß diese damals schon im König von Preußen den Kaiser des Reichs und das Heil Deutschlands erkannt und gepriesen haben, als sie selbst ihn noch als den ärgsten Landesfeind schmähten und bekämpften. Die Politik Sachsens ist ja so lange eine rein dynastische und antinationale, insbesondere antipreußische gewesen, daß sich der durch Generationen groß gezogene Preußenhaß nicht in wenigen Jahren in aufrichtige Liebe wandeln kann. Unser Regentenhaus selbst freilich hat mit einer bewundernswerthen Charakterstärke jede Antipathie gegen die Hohenzollern überwunden und sich mit vollster Loyalität dem neuen Kaiserhause angeschlossen; es hat erkannt, daß seine Dynastie und Hausmacht mehr als durch die beschränkte Landeshoheit durch den Reichsfürstenstand an Sicherheit und Bedeutung gewonnen hat. Aber es giebt in der Umgebung der Könige ja immer Leute, die königlicher sein wollen, als der König selbst. So wollen auch unsere Particularisten nicht zugeben, daß unser Kaiser, wie alle deutschen Kaiser, so auch der Kaiser unsres Königs ist. Sie vermögen nicht einzusehen, daß die Errichtung des Kaiserthums das sächsische Königthum in seinem wahren Glanze und seiner festen Wirksamkeit und in seiner treuen Liebe bei den Unterthanen durchaus nicht beeinträchtigt. Was geschwunden ist, ist aber doch höchstens der hohle Schein, für sich selbst europäische Macht zu sein, und eingetauscht dafür ist der Antheil an wahrer Großmacht, eingetauscht der Gewinn, daß Sachsen seinen Bestand mit der Kraft des deutschen Reiches erfüllt sieht. Der sächsische Staat bedarf ja des Reiches viel mehr und schöpft aus ihm viel mehr, als dieses aus ihm. Preußen könnte zur Noth auch ohne die andern als Großmacht bestehen, nicht so die Kleinstaaten. Preußen opfert dem Reich mehr von seiner Selbstherrlichkeit als die Kleinstaaten. Im Bundesrathe wiegt der Vertretung nach eine Million Nichtpreußen so viel wie drei

Millionen Preußen. Der König von Preußen ist in seinem eignen Lande ebenso in seiner Souveränität durch den Bundesrath beschränkt wie die andern Fürsten, er kann wider seinen Willen genöthigt werden, Gesetzen zuzustimmen, die er nicht billigt — man denke an die Verlegung des Reichsgerichts nach Leipzig; der Bundesrath regiert in Reichsachen über Preußen so gut wie über Sachsen. Je lockrer das Bundesverhältniß ist, je mehr Sachsen Sachsen für sich bleibt, desto mehr wird auch Preußen Preußen bleiben, und desto mehr wird es als solches ungebunden und in der Lage sein, Deutschland Gesetze ganz nach seinem Bedarf und Willen zu geben, ohne daß es solche von den andern deutschen Staaten zu empfangen braucht — man erinnre sich an die Geschichte der Erneuerung des Zollvereins Ende 1865.

Die Particularisten machen den Nationalen den echten Patriotismus streitig und behaupten, allein den echten Ring der Vaterlandsliebe zu besitzen. Uns erscheint das Reich einem wachsenden Organismus gleich; dieser hat sich zunächst constituirt mit Haut und Knochen, indem er sich Festigkeit und Sicherheit nach außen und innen gab; er hat sich weiter durch seine fortschreitende Gesetzgebung ein Nervensystem mit centralem Gehirn geschaffen und ist nun eben daran, seine Ernährung sicher zu stellen und die Circulation seiner Säftmassen zu reguliren, indem er dem Blutlaufsystem ein centrales Herz verleiht. Ohne das kann kein Organismus lebenskräftig bestehen, ohne das fällt er schwächlich auseinander. Es giebt für die besondern innern Organe noch genug der wichtigsten particularen Functionen.

Der Staatswagen des Reichs ist glücklich in Gang gebracht; der Reichskanzler soll die Kasse lenken. Da wollen ihm nun die Particularisten die Hände binden und ihm Kutscher nach ihrer Wahl auf den Bock setzen, die er nur soll beaufsichtigen dürfen. Aber wir hoffen, der Kanzler ist noch Mannes genug, sich nicht die Zügel aus der Hand winden zu lassen. Hat er doch eben erst gesagt: „Ich werde nicht zurücktreten, ehe nicht der Kaiser mich zurücktreten heißt; ich bin zu diesem Entschlusse gekommen, nachdem ich gesehen, wer sich über meinen Rücktritt freuen würde; da erst erkannte ich, daß und warum ich aushalten muß, so lange meine Kräfte es zulassen.“

Dresden, im Februar 1881.

